

Das alles könnte Welterbe werden



Der Regentenbau ist das historische Wahrzeichen der Stadt Bad Kissingen und selbstverständlich Teil des Property. Foto: Giselher Wall

Für die „Great Spas of Europe“ hat die Stadt Bad Kissingen Zonen definiert, die sie in die Weltkulturerbe-Bewerbung einbringt. Das sind die Kernzone („Property“) und die Schutzzone („Bufferzone“) mit den wichtigsten Stadtelementen.

Welterbewürdig sind nicht nur die üblichen Verdächtigen wie Regentenbau und Wandelhalle.

Läuft die UNESCO-Bewerbung in der Gruppe „Great Spas of Europe“ erfolgreich, gilt das Prädikat Weltkulturerbe für einen ganz bestimmten Teil der Stadt, das sogenannte Property. „Da muss alles drin sein, was unsere Stärken zeigt“, erklärt Kulturreferent Peter Weidisch, Projektleiter der Bewerbung für Bad Kissingen.

Nach Anforderungen der UNESCO muss die Kernzone alle Elemente enthalten, die „den außergewöhnlichen universellen Wert unmittelbar physisch zum Ausdruck bringen“. Das heißt: Hier stehen die Gebäude, die den Kern von Bad Kissingens Weltkulturerbe-Antrag ausmachen. Es zählt, in welcher Dichte und Qualität die Bausubstanz vorhanden ist und wie stark sie sich mittlerweile von ihrem Originalzustand unterscheidet. Als Gebäude sind da natürlich der Regenten- und Arkadenbau zu nennen,

die Wandelhalle und das Kurtheater. Die Kernzone beginnt im Norden am Kaskadental, erstreckt sich nach Süden über die Untere Saline und das Turniergebäude, weiter über Altstadt und Luitpoldpark bis zum Golfplatz.

Zur Property gehören nicht nur die klassischen Kurbauten rund um den Kurgarten, sondern auch

Sportstätten wie der Golfplatz und der Reitturnierplatz in der Au. „Kurbäder waren die Einfallspforten für viele englische Sportarten“, erklärt Birgit Schmalz, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Projektgruppe. „Das zeigt, dass hier Tourismus und

Innovation wurzeln.“ Auch infrastrukturelle Gebäude wie Schlachthof und Krugmagazin zählen zur Property. Genauso die Kurviertel mit der lockeren Villenbebauung, die Kirchen, der jüdische Friedhof und der „Denkmalpark“ Kapellenfriedhof sowie viele Promenadewege.

Um das Property herum befindet sich die Schutzzone. Sie soll die Kernzone absichern. Dieser Puffer ist nicht willkürlich geschnitten, sondern orientiert sich an der Horizontlinie von Norden

nach Süden. Diese Horizontlinie ist durch die Topographie des Saaleltals vorgegeben. In der Schutzzone sollen nach den Vorgaben der UNESCO keine Hochhäuser oder Industrieanlagen errichtet werden, die die Sichtachsen auf das Property verbauen würden.

Stadt, Land, Übergang

Das Bad Kissinger UNESCO-Projektteam hat bis zur Einreichung des Antrags im Frühjahr 2019 immer wieder an dem Zuschnitt der

GREAT SPAS of Europe



Auch der Kapellenfriedhof wird in die UNESCO-Bewerbung mit eingebracht. Foto: Anna Wall

Zonen gefeilt. Das Kurviertel östlich der Altstadt ist beispielsweise nur im Bereich Frühling- und Von-der-Tann-Straße vertreten, weil sich hier die Gebäude baulich nicht stark verändert haben. Die Zonen zu definieren war ein Entwicklungsprozess, der in Abstimmung unter allen elf Bewerberstädten der „Great Spas of Europe“ schon über mehrere Jahre lief, sagt Weidisch.

Baulichen Handlungsbedarf, um den UNESCO-Ansprüchen gerecht zu werden, gibt es nicht. „Ich möchte das Missverständnis aufklären, dass wir mit der und der Straße nicht UNESCO werden könnten. Entscheidend sind Einzigartigkeit und Identität“, stellt Oberbürgermeister Kay Blankenburg klar. UNESCO verlange nicht, die Gebäude im Vorfeld zu sanieren, sondern Authentizität.

Nicht schön, aber authentisch

Doch wie sieht es mit den weniger schönen Flecken Bad Kissingers aus? Berliner Platz, Weidgasse oder auch die Leerstände in der Bismarckstraße hätten laut Blankenburg keinerlei Auswirkungen auf den Bewerbungserfolg. Weidisch kann das nur bestätigen: „Es geht nicht um schön oder nicht schön, saniert oder nicht saniert“, macht der Kulturreferent deutlich, „sondern um den Erhalt und die Ablesbarkeit von baulichen Strukturen. Und darum, wie wir dieses Erbe gemeinsam in die Zukunft transportieren“. Oberbürgermeister Blankenburg greift den Ball auf: „Letztendlich geht es darum, den UNESCO-Ge-

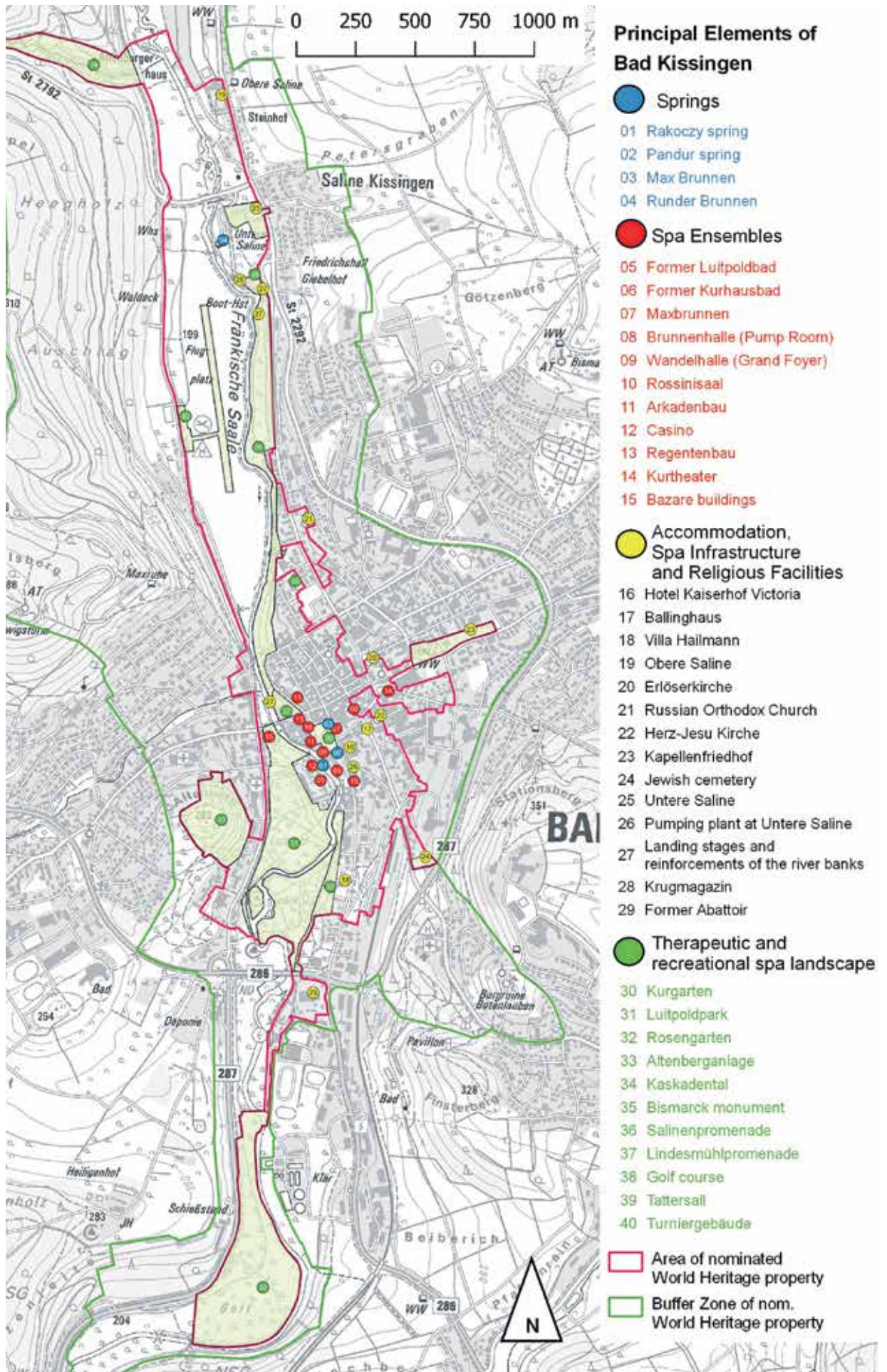
danken zu verinnerlichen und gemeinsam – Bürgerinnen und Bürger, Stadtrat und Gäste – zu leben.“

Aber welche Auswirkungen hat es für die Mieter und Hauseigentümer, die plötzlich im Weltkulturerbe wohnen? Die knappe Antwort: Keine. Denn die Schutzmechanis-

men, wie Denkmal-, Natur- oder Heilquellenschutz, würden wie bisher weiterhin greifen. Lebt jemand in der Kernzone und möchte seine Hausfassade umgestalten, müsse er sich nur an die bestehenden Richtlinien des Denkmalschutzes halten. „Sie sind nicht anders eingeschränkt

als bisher“, betont der Oberbürgermeister. Und dazu Peter Weidisch: „Die Marke Weltkulturerbe würde die Immobilien zudem adeln und ihren Wert sogar steigern.“

Text: Teresa Hirschberg und Benedikt Borst



HINTERGRUND

Die „Great Spas of Europe“ haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht, UNESCO Weltkulturerbe zu werden. Die Stadt Bad Kissingen ist eines dieser berühmten elf europäischen Kurbäder, die sich im Rahmen einer transnationalen seriellen Bewerbung um diese Auszeichnung beworben haben. Entscheidende Schritte sind schon gegangen worden. Das umfangliche „Nomination Dossier“ wurde vor einigen Wochen bei der UNESCO in Paris eingereicht. Jetzt gilt es, noch die letzten Wegstrecken bis zur endgültigen Anerkennung zurückzulegen.

Dieses große Thema bewegt die Bevölkerung von Bad Kissingen. Deshalb ist es auch regelmäßiger Bestandteil des Stadtblattes. Die Saale-Zeitung hat in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Stadt Bad Kissingen eine Artikelserie im Stadtblatt zur UNESCO-Bewerbung konzipiert.

Auszug aus der Karte zur UNESCO-Bewerbung, die die einzelnen Schutzzonen (Property, Bufferzone) zeigt.